



PIRELLI Deutschland GmbH

Postfach 4014 80 • 80714 München

Telefon (089) 14908-0 • Fax (089) 14908-510

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG FÜR REIFEN- UMRÜSTUNGEN AN BMW-KRAFTRÄDERN

Nr. 13119 / 3

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

ABE / EG BE Nr.	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp
e1*2002/24*0217***	K 1300 R (5.50 rim)	K12S
Felgengrößen	Bereifung vorne	Bereifung hinten

3.50 • 5.50	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Roadtec Z6 Interact G	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Roadtec Z6 Interact C
3.50 • 5.50	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Roadtec Z6 K Front	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Roadtec Z6 C
3.50 • 5.50	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Roadtec Z6 K Front	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Roadtec Z8 Interact C
3.50 • 5.50	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Roadtec Z8 Interact	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Roadtec Z6 C
3.50 • 5.50	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Roadtec Z8 Interact	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Roadtec Z8 Interact C

= Auslaufreifen

1) Die angegebene Bereifung stimmt NICHT mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Übereinstimmungs-Bescheinigung, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei der Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach §19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauweisen, insbesondere die Anforderungen nach Kap.1, Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§19 Abs.3 Nr.2 StVZO).

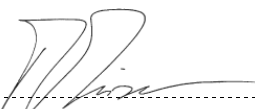
Auflagen: ☐ ja ☒ nein

Art der Auflagen: _____

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN !

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung gilt auch für Fahrzeuge in der ungedrosselten Leistungsversion.

München, 24/09/2010


P. Misani
Entwicklung

München, 24/09/2010


K. Diepold
Leiter Kundendienst

Das Original dieser Bescheinigung
ist einzusehen unter